



# KONZEPT

## Ganzttag an Schule Schule Marli

**Kinder- und Jugendhilfe-Verbund Lübeck**

**Träger: KJSH-Stiftung**

Geschäftsführende Regionalleitung: Andrea Varner-Tümmler

An der Untertrave 56/57 • 23552 Lübeck

Tel.: 0451 70642-0

Fax: 0451 70642-10

E-Mail: [kontakt@kjhv-hl.de](mailto:kontakt@kjhv-hl.de)

Stand: 13.11.2018



---

<b>INHALTSVERZEICHNIS</b>	<b>SEITE</b>
<b>1. Art der Leistung</b>	<b>3</b>
1.1. Art der Einrichtung .....	3
1.2. Rechtsgrundlage .....	3
1.3. Größe der Einrichtung .....	3
1.4. Anschrift der Einrichtung .....	3
1.5. Einrichtungen – bzw. Maßnahmeträger .....	3
1.6. Spitzenverband .....	3
<b>2. Auftrag und Ziele der Ganztagsbetreuung</b>	<b>4</b>
2.1. Einleitung .....	4
2.2. Pädagogischer Leitgedanke .....	4
2.3. Pädagogische Ziele .....	5
<b>3. Rahmenbedingungen</b>	<b>5</b>
3.1. Aufnahmeverfahren .....	6
3.2. Betreuungszeiten .....	6
3.3. Raumkonzept.....	6
3.4. Gruppenstruktur.....	6
<b>4. Ganztagsangebot</b>	<b>6</b>
4.1. Frühbetreuung.....	6
4.2. Mittagessen .....	7
4.3. Hausaufgabenbetreuung .....	7
4.4. Kursangebote.....	7
4.5. Ferienbetreuung .....	7
<b>5. Zusammenarbeit mit Eltern/Sorgeberechtigten .....</b>	<b>8</b>
<b>6. Zusammenarbeit mit der Schule .....</b>	<b>8</b>
<b>7. Personal .....</b>	<b>8</b>
<b>8. Schutzauftrag gem. §§ 8a, 72a SGB VIII.....</b>	<b>8</b>
<b>9. Qualität .....</b>	<b>9</b>
9.1. Qualitätsmanagement.....	9
9.2. Kompetenzentwicklung.....	9
<b>10. Beschwerdemanagement.....</b>	<b>9</b>
<b>11. Datenschutz .....</b>	<b>10</b>

---



---

## **1. Art der Leistung**

### **1.1. Art der Einrichtung**

Ganztag an Schule beinhaltet ein Betreuungsangebot vor und nach dem Unterricht sowie in den Ferien.

### **1.2. Rechtsgrundlage**

Rechtsgrundlage bildet die Kooperationsvereinbarung zwischen der Hansestadt Lübeck, der Schule Marli und dem Träger Kinder- und Jugendhilfe-Verband Lübeck/KJSH-Stiftung.

### **1.3. Größe der Einrichtung**

Richtet sich nach dem Bedarf der Schule (Schüleranzahl). Die Ganztags- und Betreuungsangebote werden derart dimensioniert, dass allen interessierten Schüler\*innen eine geeignete ggf. alternative Betreuungsleistung angeboten werden kann.

### **1.4. Anschrift der Einrichtung**

**Ganztag an Schule  
Schule Marli  
Heinrichstraße 19  
23566 Lübeck**

### **1.5. Einrichtungs- bzw. Maßnahmeträger**

Kinder- und Jugendhilfe-Verband Lübeck  
Träger: KJSH Stiftung  
An der Untertrave 56/57  
23552 Lübeck

Tel.: 0451 70642-0  
Fax: 0451 70642 10

Pädagogische Leitung: Herr Timur Aytekin  
E-Mail: kontakt@kjhv-hl.de

### **Öffnungszeiten der Geschäftsstelle**

Montag bis Donnerstag: von 08:00 Uhr bis 16:30 Uhr  
Freitag: von 08:00 Uhr bis 14:00 Uhr

### **1.6 Spitzenverband**

Der **PARITÄTISCHE** Wohlfahrtsverband Schleswig-Holstein



---

## **2. Auftrag und Ziele der Ganztagsbetreuung**

### **2.1. Einleitung**

#### Vorstellung des Trägers:

Der Kinder- und Jugendhilfe-Verbund Lübeck (KJHV) ist eine Betriebsstätte der KJSH-Stiftung für Kinder-, Jugend- und Soziale Hilfen und ein nach §75 SGB VIII anerkannter Träger der freien Jugendhilfe und Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband Schleswig-Holstein. Seit Jahren engagiert sich der KJHV in der Kinder- und Jugendhilfe. In Wohngruppen, Einzelbetreuungen und systemischen Beratungssettings werden Kinder, Jugendliche sowie Familien ambulant oder stationär betreut. Für jeden Fall wird die Hilfe individuell zugeschnitten.

Die KJSH-Stiftung ist eine gemeinnützige, wirtschaftlich handelnde, freie Trägerin der Kinder-, Jugend-, Familien- und Sozialhilfe, mit einem vielfältig ausdifferenzierten Angebot. Am jeweiligen regionalen Bedarf ausgerichtet und in enger Kooperation mit öffentlichen Trägern werden die langjährigen Erfahrungen in ganz unterschiedliche stationäre, teilstationäre, ambulante und beratende Hilfeformen umgesetzt.

Wir orientieren uns bei unserer Arbeit am Leitbild unseres Trägers – gemeinsam auf dem Weg zur Verantwortung.

#### Schulgeschichte/Lage der Schule:

Die Schule Marli wurde 1905 in der Heinrichstraße al II. St. Gertrud Volksschule gegründet, damals auch im Gebäude, aber noch getrennt, befand sich eine „Knaben- und Mädchenschule“. Jede Schule erhielt 12 Klassen für je 50 Schüler\*innen. Nach einem Anbau im Jahre 1933 wurde 1934 daraus die „Marli-Volksschule“ für Mädchen und Knaben. Ab 1951 wurde zusätzlich die „Marli-Mittelschule“ für kurze Zeit im Gebäude untergebracht. 1974 erfolgte die Umbenennung in „Schule Marli, Grund- und Hauptschule“. Seit 1996 ist die Schule Marli eine reine Grundschule, seit 2007 mit Ganztagschule. Die Schülerzahl entwickelte sich von anfangs 690 Schüler\*innen bis zu über 1.300 Schüler\*innen in der Nachkriegszeit.

Die Schule Marli befindet sich im Stadtteil Marli, südlich der Wakenitz auf einem Hügel mit Blick auf die sieben Türme der Lübecker Altstadt. Der Schuleinzugsbereich erstreckt sich vom Rittbrok bis zum Walderseegebiet und vom Marliring bis zum Drägerpark.

Bei unserer Arbeit orientieren wir uns am Leitbild der Schule Marli - Schule als Lebensraum: Wir leben das „Miteinander Füreinander“.

---

### **2.2. Pädagogischer Leitgedanke**

Jedes Schulkind ist eine einzigartige Persönlichkeit, die von uns wertgeschätzt und ernstgenommen wird. Wir verstehen unter Betreuung, den Schulkindern einen geschützten Rahmen zu geben, um sie bei ihrer Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu unterstützen. Die Schulkinder sollen sich bei uns sicher und wohlfühlen.



Wir bieten Geborgenheit und möchten dabei versuchen, auf ihre individuellen Bedürfnisse einzugehen. Die Schulkinder sollen erfahren, dass wir für sie da sind und dass wir uns gegenseitig vertrauen und respektieren.

---

### **2.3. Pädagogische Ziele**

Wir möchten unter Einbeziehung des sozialen und kulturellen Umfeldes der Schule die Persönlichkeitsentwicklung des einzelnen Kindes fördern. In der Gemeinschaft sollen die Schulkinder lernen, Verantwortung zu übernehmen, sich in andere Kinder einzufühlen und ihnen gegebenenfalls hilfsbereit zur Seite zu stehen.

Die Schulkinder sollen lernen, ihre Konflikte selbstständig und ohne Aggressionen zu lösen, Kompromisse zu schließen und diese einzuhalten. Sie sollen lernen, sich an Regeln zu halten, sie aber auch in Frage zu stellen und ggf. zu verändern.

Die Schulkinder sollen im gemeinsamen Spiel lernen, eigene Wünsche und Interessen auszudrücken und Differenzen auszuhalten.

Verlässliche Bezugspersonen begleiten diesen Entwicklungsprozess und sind sich hierbei ihrer Vorbildfunktion bewusst. Sie geben den Kindern emotionalen Rückhalt und bieten ihnen Unterstützung bei der Bewältigung von Problemen.

---

### **3. Rahmenbedingungen**

Der Kinder- und Jugendhilfe-Verbund Lübeck bietet in Kooperation mit der Schule Marli und der Hansestadt Lübeck ein Betreuungsangebot vor und nach dem Unterricht sowie in den Ferien an, um somit für Eltern und Sorgeberechtigte mehr Möglichkeiten zur Berufsausübung zu schaffen. In unseren Räumen werden die Schüler\*innen liebevoll beaufsichtigt und können zusätzlich zum Mittagessen und der Hausaufgabenbetreuung Freizeitaktivitäten wahrnehmen. Es gibt ein Spiele- und Bastelangebot und die Schüler\*innen können auf unserem Außengelände toben und spielen. Am Nachmittag finden Kurse statt, an denen die Schüler\*innen, ihren Interessen nach, teilnehmen können.

Die Ausgestaltung des Ganztags an Schule richtet sich nach der Richtlinie über die Förderung von Ganztagsangeboten an Ganztagschulen des Ministeriums für Bildung und Frauen des Landes Schleswig-Holstein in der jeweils gültigen Fassung.

Die Hansestadt Lübeck unterstützt das Angebot durch Kostenzuschüsse zum Betrieb, Gestaltung und Unterhaltung von Räumen.



---

### **3.1. Aufnahmeverfahren**

Der Betreuungsbedarf wird von den Eltern/Sorgeberechtigten über eine Voranmeldung auf unserem Flyer mitgeteilt. Daraufhin erhalten die Eltern/Sorgeberechtigten die entsprechenden Vertragsunterlagen. Der Vertragspartner wählt ein Betreuungsmodell. Der Vertrag beginnt immer am Ersten eines Monats und verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn dieser nicht zum Ende eines Schuljahres schriftlich gekündigt wird. Die Höhe des Betreuungsentgeltes ergibt sich aus dem gewählten Betreuungsmodell. Eine Ermäßigung kann im Rahmen einer Geschwisterermäßigung oder über den Bildungsfonds der Hansestadt Lübeck beantragt werden.

Sobald die Vertragsunterlagen vollständig ausgefüllt und unterzeichnet in der Geschäftsstelle vorliegen, erfolgt die Aufnahme des Kindes in der Ganztagsbetreuung.

---

### **3.2. Betreuungszeiten**

Die Ganztagsbetreuung ist während der Schulzeit täglich von 07.00 Uhr bis 08.00 Uhr und von 12.00 Uhr bis 16.00 Uhr geöffnet.

---

### **3.3. Raumkonzept**

Die Betreuung findet in den Räumlichkeiten der Schule Marli statt. Uns stehen Gruppen- und Hausaufgabenräume, ein Bewegungsraum, eine Sporthalle sowie die Schulbücherei zur Verfügung. In der ehemaligen Hausmeisterwohnung befinden sich zwei kleine Räume, eine Küche und das Büro. Alle Betreuungsräume befinden sich im Erdgeschoss. Für die Mittagsversorgung nutzen wir die gut ausgestattete Schulmensa, welche sich im Kellergeschoss befindet.

---

### **3.4. Gruppenstruktur**

Die Ganztagsbetreuung hat insgesamt vier Gruppen, die in Klassenstufen aufgeteilt sind. In jeder Gruppe befinden sich mindestens zwei Betreuungspersonen. Diese begleiten und betreuen die Schüler\*innen beim Mittagessen und bei den Hausaufgaben. Sie sind jederzeit Ansprechpartner\*innen für Lehrer sowie für Eltern/Sorgeberechtigte. Zusätzlich gibt es seit Anfang des Jahres die Ganztagsgruppe +.

---

## **4. Ganztagsangebot**

### **4.1. Frühbetreuung**

Die Frühbetreuung findet in der Zeit von 07.00 Uhr bis 08.00 Uhr statt. Die Schüler\*innen kommen in diesem Zeitraum zu individuellen Bringzeiten zu uns. Die Schüler\*innen haben die Möglichkeit im „freien Spiel“ ihren eigenen Wünschen und Bedürfnissen nachzugehen, eine Kleinigkeit zu frühstücken oder sich noch ein wenig auszuruhen.



---

## **4.2. Mittagessen**

Ein wichtiger Bestandteil des Ganztags an Schule ist ein warmes, gesundes und abwechslungsreiches Mittagessen. Dieses wird in der Mensa der Schule Marli nach Unterrichtschluss eingenommen. Das Mittagessen wird täglich frisch von einem Caterer geliefert und ausgeteilt. Unsere Mitarbeiter\*innen betreuen und begleiten die Schüler\*innen beim Essen. Während des Mittagessens findet ein Austausch zwischen den Schüler\*innen und auch den Betreuer\*innen statt. Es können Erlebnisse, Sorgen und Wünsche für den Tag mitgeteilt werden. Neben den sozialen und emotionalen Aspekten finden die Vermittlung von Esskultur und die Gesundheitserziehung ihren wichtigen Platz.

---

## **4.3. Hausaufgabenbetreuung**

Die Schüler\*innen haben die Möglichkeit, ihre Hausaufgaben in einen der Hausaufgabenräume zu erledigen. Gerne helfen wir und beantworten Fragen, sorgen für Ruhe und schaffen eine angenehme Arbeitsatmosphäre. Die Schüler\*innen sollen lernen, die Aufgaben möglichst selbstständig zu verstehen, zu erledigen und sich bei Problemen Hilfe zu holen. Wir verstehen uns jedoch nicht als Hausaufgabenhilfe und sind auch nicht für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Hausaufgaben verantwortlich.

---

## **4.4. Kursangebote**

Ab 13.00 Uhr beginnen die gemeinsamen AG-Angebote, die bereits zum Schuljahresanfang festgelegten Kursangebote (z.B. sportliche, musische, kreative, entspannte, lernfördernde AG-Angebote). Zum Halbjahreswechsel werden die Teilnehmer der AG-Angebote neu aufgeteilt. Die AGs werden sowohl von freien Mitarbeiter\*innen als auch von unseren Betreuer\*innen oder Lehrer\*innen durchgeführt.

---

## **4.5. Ferienbetreuung**

Der Ganztage an Schule „Schule Marli“ hat die Hälfte der Ferienzeit geschlossen. Während der Schließzeiten besteht jedoch die Möglichkeit an der Ferienbetreuung in unserem Ganztage an Schule, „Schule an der Wakenitz“ teilzunehmen. Zwischen Weihnachten und Neujahr, dem Tag nach Himmelfahrt sowie an genehmigten Fortbildungstagen bleibt die Ganztagsbetreuung geschlossen. Zu Beginn der Ferien erstellen wir für die Schüler\*innen ein buntes Programm mit geplanten Aktivitäten. Die gruppenübergreifenden Aktivitäten (indoor und outdoor) sind jeweils den Jahreszeiten angepasst und stellen für die Kinder eine besondere Art gemeinsamer Erlebnisse und Erfahrungen da. Dieses wird den Eltern/Sorgeberechtigten rechtzeitig bekannt gegeben. Die Mittagsversorgung findet in der Mensa statt.



---

## **5. Zusammenarbeit mit Eltern/Sorgeberechtigten**

Unsere Betreuer\*innen stehen den Eltern/Sorgeberechtigten bei Fragen jederzeit zu Verfügung. Gerne kann bei Bedarf auch ein Gesprächstermin mit der Internen Leitung vereinbart werden.

Unsere Zusammenarbeit mit den Eltern/Sorgeberechtigten der zukünftigen 1. Klassen beginnt bereits vor dem offiziellen Schulstart. Da die Übergangphase vom Kindergarten in die Schule auch für die Eltern/Sorgeberechtigten eine besondere Herausforderung darstellt, stehen wir bei Informationsveranstaltungen der Schule als Ansprechpartner zur Verfügung. Vor den Sommerferien laden wir zudem zu einem gesonderten Informationsabend ein, an dem sich das Betreuungsteam vorstellt und die Eckpunkte unserer pädagogischen Arbeit erläutert.

Für den weiteren Austausch findet mindestens ein Elternabend pro Schuljahr statt. Außerdem gibt es bei einem Sommerfest die Gelegenheit, sich abseits vom Tagesgeschäft kennenzulernen. Selbstverständlich bieten wir nach Absprache Elterngespräche über die Entwicklung des Kindes an und stehen beratend zur Verfügung. Für Wünsche, Fragen und Kritik haben wir stets ein offenes Ohr.

---

## **6. Zusammenarbeit mit der Schule**

Die Koordination zwischen Schule und Betreuung übernehmen Schulleitung und Interne Leitung der Betreuung. Beide stehen im ständigen und engen Austausch. Unser Ziel ist es, die Zusammenarbeit stets weiterzuentwickeln. Dazu gehören die gemeinsamen Erarbeitungen von Leitlinien, die regelmäßige Teilnahme an Fach-, Lehrer- und Schulkonferenzen, Schulelternbeiratssitzung und Schulentwicklungstagen, sowie die Verzahnung des Vormittags- und Nachmittagsbereiches. Die Schulleitung und das Lehrerkollegium haben zudem die Möglichkeit, an unseren Teamsitzungen teilzunehmen.

---

## **7. Personal**

Die Betreuung wird sowohl von weiblichen als auch männlichen Pädagogischen Fachkräften sowie Sozialerfahrenen Personen übernommen.

---

## **8. Schutzauftrag gem. §§ 8a, 72a SGB VIII**

Der in § 8a Abs. 1 SGB VIII definierte Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung wird durch den Träger wahrgenommen. Dabei ist sichergestellt, dass die Fachkräfte des Trägers den Schutzauftrag in entsprechender Weise wahrnehmen und bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuziehen. Die Fachkräfte wirken bei den Personensorgeberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hin, wenn sie diese für erforderlich halten und haben den zuständigen Jugendhilfeträger umgehend zu informieren.





Der Träger stellt, hinsichtlich der persönlichen Eignung im Sinne der §§ 72 Abs. 1 und 72a SGB VIII insbesondere sicher, dass er keine Personen beschäftigt oder vermittelt, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 181a, 182 bis 184e oder 225 Strafgesetzbuch verurteilt worden sind. Zu diesem Zweck lässt sich der Träger bei der Einstellung und in regelmäßigen Abständen von mindestens fünf Jahren von den zu beschäftigenden Personen ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30 Abs.5 Bundeszentralregistergesetz vorlegen

---

## 9. Qualität

### 9.1 Qualitätsmanagement

Die Maßnahme-Art ist eingebunden in ein Qualitäts-Management-System (QMS). Das QMS beschreibt die Prozesse und gewährleistet, dass die beschriebenen Leistungen in Art und Umfang auch von allen Mitarbeiter\*innen in der beschriebenen Form umgesetzt werden. Des Weiteren garantiert es eine Partizipation aller Mitarbeiter\*innen an der Fortschreibung des Qualitätsstandards. Die Absicherung und Weiterentwicklung der Qualität geschieht insbesondere durch:

- ❖ Mitarbeitergespräche
- ❖ das Leitungs-Review
- ❖ Qualitätskreise
- ❖ Vorbeuge- und Korrekturmaßnahmen

---

### 9.2 Kompetenzentwicklung

#### Teamsitzungen:

Hier können die Betreuer\*innen regelmäßig ihre Arbeit reflektieren und sich untereinander fachlich austauschen. Interne Leitung und Betreuer\*innen sind im ständigen fachlichen und organisatorischen Austausch.

#### Supervision:

Es ist wichtig, dass Fachkräfte ihre professionelle Rolle und das eigene Handeln kontinuierlich reflektieren und klären. Daher nehmen sie regelmäßig an Supervisionen teil. Hierbei sollen die Fachkräfte unterstützt werden, vorhandene Kompetenzen zu stärken, neue Perspektiven im Umgang mit der eigenen Rolle und den beruflichen Strukturen aufzuzeigen.

#### Fortbildungen:

Unsere Betreuer\*innen erhalten ein umfangreiches Fortbildungsangebot, um sich stetig fachlich weiter zu qualifizieren.

---

## 10. Beschwerdemanagement

Den Vorgaben des § 79a SGB VIII ReGE (Qualitätsentwicklung in der Jugendhilfe) entsprechend, sichert der Träger Strukturen zur Sicherung der Rechte der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung. Dazu gehören der Schutz vor Gewalt und die Möglichkeit sich zu beschweren.



Es besteht für die Kinder und Jugendlichen sowie für deren Angehörige die Möglichkeit, sich telefonisch (Telefonnummer hängt offen zugänglich aus) an die Interne Leitung zu wenden und Beschwerden zu formulieren. Die Beschwerden der Kinder und Jugendlichen sind ernst zu nehmen und es ist zeitnah darauf zu reagieren.

Im Rahmen der Qualitätsentwicklung wurden Standards für die Überprüfung von Beschwerden, in Form von Fragebögen entwickelt. Bei der Mitteilung über die Ergebnisse der Überprüfung ist auf die Wahrung der Verschwiegenheitspflichten, zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und deren Familien, besonders Bedacht zu nehmen. Auf Anfragen von Medien und der (Fach-) Öffentlichkeit soll möglichst konkret geantwortet - bei der Weitergabe von Informationen jedoch - besonders sensibel vorgegangen werden.

Jene Personen und Institutionen, auf die sich die Beschwerde bezieht, sind mit den erhobenen Vorwürfen zu konfrontieren. Ihre Stellungnahmen werden in den Prüfbericht einbezogen. Bei Fehlverhalten sind zeitnahe, für die Person oder Institution nachvollziehbare, Konsequenzen mit dem Ziel zu setzen, gleichartige Missstände in der Zukunft zu vermeiden.

Träger und Einrichtung streben eine Fehlerkultur an, die das Transparentmachen von Missständen und den konstruktiven Umgang mit ihrer Behebung ermöglicht.

---

## 11. Datenschutz

Vor dem Hintergrund der aktuellen Regelungen der neuen Datenschutzgrundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes möchten wir daran mitwirken, den Schutz der Daten des Kindes und den Umgang damit weiter zu verbessern und die Transparenz und das Verständnis darüber, wie wir mit den Daten und Informationen umgehen werden, erweitern. Zu diesem Zweck erhalten wir von den Eltern/Sorgeberechtigten die Erlaubnis zu den nachfolgend aufgeführten einzelnen Handlungsweisen:

- ❖ dass Foto-, Film- und Tonaufnahmen, die der KJHV Lübeck im Rahmen seiner Aufgaben und Tätigkeiten erstellt und auf denen das Kind abgebildet ist, bei öffentlichen Veranstaltungen der Einrichtung/des Trägers (z.B. Elternabende, Feste) und Dokumentationen (Portfolioarbeit) in Papierform sowie auf digitalen Bilderrahmen oder Wiedergabegeräten innerhalb der Einrichtung für Eltern und Angehörige nach Erlaubnis durch die Eltern ausgehängt und vorgeführt werden dürfen.

**Zweckbestimmung:** *Präsentation und Dokumentation der pädagogischen Arbeit und Schaffung von „Erinnerungen“ für die Familien und die Kinder*

- ❖ dass Fotos des Kindes durch externe Labore (z.B. durch Onlineprintaufträge) entwickelt werden dürfen (bei Vorliegen einer Datenschutzerklärung des Onlinedienstes zur Löschung der Fotodateien nach Entwicklung).

**Zweckbestimmung:** *Unterstützung der pädagogischen Dokumentationsarbeit für Eltern, Kinder und Einrichtung.*



- ❖ dass Fotos des Kindes (entstanden im Gruppengeschehen, in Papierform oder auf CD) zu Zwecken der Information und Dokumentation des Gruppenalltags auch an Familien aus der Einrichtung weiter gegeben werden dürfen.

**Zweckbestimmung:** *Ohne Zustimmung können Fotos, auf denen auch andere Kinder („mitfotografierte Kinder“) als das jeweils eigene zu sehen sind – bspw. bei besonderen Aktivitäten in einer Gruppe mit mehreren Kindern – auch nicht mehr an die Eltern der Kinder, die hauptsächlich auf den Fotos abgebildet sind, weiter gegeben werden.*

- ❖ dass Fotos des Kindes (entstanden bei Aktionen im Rahmen der Gruppenaktivitäten) ggf. in der Zeitung (Lübecker Nachrichten, Wochenspiegel, Stadtzeitung, etc.) oder auf der Internetseite des KJHV veröffentlicht werden dürfen.

**Zweckbestimmung:** *Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit des Kinder- und Jugendhilfe-Verbandes Lübeck.*

Wir wenden stets die gesetzlichen Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung DSGVO der Europäischen Union an.